

# Beitrag zur Burladinger Rebellion 1706

von J. A. Kraus

J. Kramer hat in dem Buch „Die Grafschaft Zollern“ das mir z. Z. jedoch nicht zur Hand ist, auch die Auswanderung der Burladinger anno 1706 wegen Holzstreitigkeiten mit der Herrschaft Zollern-Hechingen behandelt. Bumiller bringt in seinem Werkchen „Alte Geschichten aus Hohenzollern“ 1911 S. 33 davon einen Auszug. Da Kramer keine Quellen angibt, vermutet man als solche die Akten des Reichskammergerichts zu Wehlar und von Hechingen. Hiernach wären die Burladinger nach Onstmettingen ausgewandert, als man sie zwingen wollte, ihr Brennholz im weit hinter dem heutigen Hermannsdorf liegenden Enzenberg zu holen und nicht in der Nähe, sowie sich weigerten, ihre 75 Gulden Strafe zu zahlen (ein guter Gaul galt damals 40 Gulden!) Nun liegt Onstmettingen von Burladungen ziemlich ab, d. h. in der geraden Verlängerung über Hausen i. R. hinaus. Wenn sie über die Grenze wollten, brauchten sie nicht so weit zu gehen, da war ja schon in Ringingen eine fremde Herrschaft, nämlich Fürstenberg. Hören wir, was das Trochtelsinger Verhörprotokoll vom 7. Mai 1706 zu dieser Sache sagt: „Nachdem den Hochfürstl. Zollern-Hechingischen Untertanen von Burlentingen durch dortigen Forstmeister bei 50 Reichstaler (= 75 fl.) Strafe ein gewisses Holz niederzuhauen verbotten worden, haben selbe dieses Verbott wenig geacht, sondern sind mit umbhauen des verbottnen Holzes fortgefahren über welches die Untertanen noch umb höhere Straff von Ihro Durchlaucht von Zollern angezogen und darauf mit 16 Reuther erequiert worden. Als nun diese Mannschaft in Burlentingen eingerückt, ist samtliche Gemeindt ausgerückt und entwichen, ein jeder, was in Eil süehren und tragen können, mit sich genommen und der mehrere Teil in den Flecken Ringingen hiesiger Herrschaft gesetzt. Als nun solches Ihro Hochfürstl. Durchlaucht von Hechingen wahrgenommen, haben dieselben an hiesiges Ambt (Trochtelsingen) schreiben und eine specim facti (Tatbestand) den Burlentinger Fehler betreffend beilegen lassen, über welches alsbalden von Ambts wegen unterm Dato 23. März den Ringingern und anderen Untertanen dieser Herrschaft Befehl erteilt worden, daß jeder Untertan bei Straf von 10 Reichsthalern niemand von Burlentingen mehr eine Nacht beherbergen und künftig ein ferners Unterschlauff geben solle. Diesem Befehl seint die von Ringingen gar nicht nachkommen, ohnerachtet der Schulthaiß von Ringingen der ganzen Gemeindt selben fleißig vorgelesen, sondern haben noch mehr zu denen, so sie schon beherberget, samt (salva venia) Roß, Biß und andern Mobilien zue sich in die Häuser genommen, alwo die von Burlentingen ihre heimliche Conventikula (Zusammenkünfte) und Rathe gehalten. In acht Tagen darauf wurde von Hochgnäd. Ihro Hochfürstl. Durchlaucht von Zollern durch Expressen zu vernehmen gegeben, warumben in hoc passu nit remedur geschafft werde, wissen wollen. Dieser Vortrag war hier ganz befremdend, indem geglaubt wurde, es hätten die Untertanen auf den unterm 23. März ahn dieselben ergangenen scharpfen Befehl Gehorsam geleistet, weswegen dann noch schärpfere Befehl und Inhibition unterm Dato des 1. Aprils abgehen lassen. Mithin wurde dergleichen Ungehorsamb nach Heiligenberg berichtet und darüber zurückgeschrieben worden daß die Ringinger höchst sträfflich gehandelt, und ward anbefohlen ihnen zu publizieren, daß bei fünfzig Reichsthaler Straff sich jeder Untertan hüten solle, denen von Burlentingen Unterschlauff zugeben, welches auch geschehen und darüber die Untertanen ein Genügen geleistet haben. Wegen vorigem Ungehorsams aber ist ein Ausschuß von der Gemeindt Ringingen allhero (nach Trochtelsingen) zur Kanzley berueffen und sie folgendergestalten abgestraft worden: Weilen jeder, der über Verbott getretten, in die 10 Reichsthaler Straf verfallen wäre, der Ausschuß aber inständig umb Nachlaß der völligen Straf gebetten, dergleichen Unge-

horsamb aber gar ohngestraft nit passiert werden kann, umbsoviel weniger, als ein übles Konsequens daraus erfolgete, in dem der eine und andere vorbrachte, daß bei solcher Straf schon öfter dergleichen Befehl ergangen, selbigem auch nit nachgelebt worden, und haben gleichwohl keine Straf geben müssen. Dahero zu einer Warnung sollen die allein, die gegen das Verbot gehandelt (damit nicht unschuldige mit schuldigen bießen müssen) zusammen 30 Gulden Strafe erlegen. Der Schulthaiß solle in der Gemeindt nachforschen, welche unschuldig seien, deren es zwar wenige sein werden. Die sollten sich hervortun, heimlich, wenn sie nit gern öffentlich angeben, widrigenfalls, d. h., wenn keiner etwas sagen sollte, soll samtliche Gemeindt darumb angesuecht werden. Es hat sich auch kein Unschuldiger angeben, dahero wie erstgemelt, die Straf die samtliche Gemeindt zue bezahlen hat.“

Wenn diese Verhandlung schon am 7. Mai 1706 stattfand, können die Burladinger nicht erst am 6. Mai zur Heimkehr aufgefordert worden sein. Es sei denn, daß der Ringinger Teil früher zurückging. Die Angaben Bumillers bezw. Kramers waren also immerhin einer Nachprüfung wert.

## Eine Bitte

Da die Zollerheimat auch für gewöhnliche Leser bestimmt ist, möchten die einzelnen Mitarbeiter sich besleißigen, Fremdwörter und andere ungewöhnliche Ausdrücke möglichst zu vermeiden, oder wenigstens zu erklären. In der ausgezeichneten Besprechung der Doktorarbeit Bantles von Bosch, z. B. in der Nummer 5 möchte ich hundert gegen eins wetten, daß nicht drei Zehntel aller Leser folgende Ausdrücke verstanden haben, wenn sie nicht gerade dieses Gebiet der Wirtschaftsgeschichte besonders pflegten: Salland, Kirchensatz (nicht Kirchenschatz, wie der Druckfehler bringt), Mortuarium, Ertagwane (ein abscheuliches Wort), Erschaz, Dominikal- und Rustikalsteuer, 3 CC bazen, Teilbau usw. Kann man denn nicht geradesogut statt Ertagwane „Handfron“ sagen im Gegensatz zu Fuhrfron? Mortuarium bedeutet eine Abgabe im Todesfall. Erschaz heißt sonst auch Handlon und wurde von den neu aufziehenden Lehenmann gegeben, der vom Lehenhof abziehende gab als Abgabe die „Weglösin“. Lehen hieß man ein gegen einen Zins (Gült) geliehenes Gut o. ä. Kirchensatz bedeutet das Recht, den Pfarrer einzusetzen (Präsentation usw.). Salland hieß das von der Herrschaft selbst durch Fron bewirtschaftete Gut. Der Heuzehnt wird sonst zum Kleinzehnten gerechnet, der Großzehnte umfaßt die Halmfrüchte, die an die Garbe kommen. Den Ausdruck flürliche Gült haben wohl unsere Professoren geschaffen, denn es ist klar, wenn die Güter der Dietershofener Mühle alle in einem Desch lagen, daß sie im Brachjahr nichts geben mußten, da sie nichts brachten. Warum also besonders anführen als eine besondere Gült, d. h. Abgabe? Liegen auch aus der Zeit der Ablösung der Fronen und Lasten und Zehnten keine Gesamtergebnisse der Einkünfte des Klosters Wald vor?

K.

## Das Pleisle, eine Mahnung in letzter Stunde

Das „Pleisle“, eine der eigenartigsten Erscheinungen unserer Volkskunde, befindet sich mit dem Ableben der Wirtschaftsform, die es getragen, dem Wandergewerbe des Riltals, in voller Auflösung. Ursprünglich die Beheimssprache der Hausierer, wird es immer mehr zu einer Jurisprache des Biertisches und verliert mit seiner ernststen Ursfunktion allmählich seine innere und äußere Form. Was heute schon zerstört, läßt sich wegen Mangel an älteren Quellen kaum mehr feststellen. Aber dringend nötig ist es, wenigstens noch zu retten, was zu retten ist, denn literarisch ist es nur ganz ungenügend behandelt (A. Vallement, Kluge, Fischer). Vor allem geht es um die Ermittlung des Wort- und Phrasenschatzes, um die Beschreibung guter, bezeichnender Satzproben. Exakte phonetische Beschreibung ist ebenso wichtig wie



die Festlegung der Bedeutungen. Auf die Ausdrücke, die die speziellen Verhältnisse des Sprechenden Standes berühren (seien es Dinge oder Tätigkeiten, Bezeichnungen, Bewertungen etc.), wäre besonderes Gewicht zu legen. Die Kreise, in denen gepleißelt wurde, seine Gesamtverbreitung, wären sorgsam festzulegen. Gab es besondere Maßnahmen, es zu verheimlichen und vor wem? Gänzlich abzusehen wäre von einem Versuch der Deutung und Ableitung der Worte! Das könnte, bei den vielen Beziehungen zu den verschiedenen „Gauersprachen“, dem Rotwelsch, dem Hebräisch, nur der Fachmann. — Am schönsten wäre es, wenn einer unserer jungen Philologen (viell. einer aus dem Killertal selbst!) über das Pleisle doktorierte, oder sonst sich seiner ernsthaft annähme. Er fände im Killertal wohl Helfer genug. Bis dahin empfehle ich den volkskundlich Interessierten, besonders unsern Pfarrer und Lehrern, vorerst einmal zu sammeln, was sie bekommen können. Die Ermittlung alter Leute, die die Sprache in den Zeiten ihrer Blüte noch gesprochen, wäre besonders wichtig. Die Quelle ist jedesmal sorgfältig zu notieren. Aber auch die Ausdrücke, die heute nur noch spärhaft gebraucht werden, wären willkommen. — Für Einsendung solchen gesammelten Materials, selbst einzelner Ausdrücke, wäre ich sehr verbunden. Sie würden alle in unserer „Heimatbücherei“ niedergelegt, um auf einen geeigneten Bearbeiter zu warten.

Dr. Senn, Konstanz, Seestr. 15.

### Kleine Mitteilungen

**Berg und Burg Hohenzoller in geologischer und geschichtlicher Betrachtung.** Im „Naturschutz“, Monatschrift für alle Freunde der deutschen Heimat, Neudamm 1932 Nr. 9, findet sich ein lehrreicher Beitrag zum Wissen um den Zoller, der besonders durch seine neue Art der Betrachtung der Burgbefestigung unsere Aufmerksamkeit verdient. Er stammt aus der Feder von Willy Baur-Hechingen, dessen Arbeit auf dem Gebiet der Erschließung der heimatischen Natur wie in der Erforschung der Heimatgeschichte ihn dieses Thema in einer glücklichen Verbindung dieser beiden Gesichtspunkte behandeln läßt. Entstehung und äußere Wandlungen von Burg und Berg, die unseres Wissens noch nie im Zusammenhang behandelt wurden, erfahren hier eine überzeugende Beurteilung. Baur nennt den Zoller in Übereinstimmung mit den heutigen geologischen Forschungsergebnissen einen in starker Auflösung begriffenen Rest eines alten, tektonisch bedingten Bergkammes. Er ist der markanteste Ueberrest eines in der Tertiärzeit entstandenen und vom Vorland bis tief in die Alb hinein reichenden Grabeneinbruchs, des bekannten „Hohenzollerngrabens“. Nach der Abtragung der umgebenden weicheren Schichten blieb der ehemalige Graben als harter Kalkgrat stehen, so daß das Niveaubild jetzt umgekehrt ist. Wer in der Nähe des Zollers wohnt und sich der dauernden Rutschungen erinnert, welche die Befestigungsarbeiten eigentlich nie ganz zur Ruhe kommen lassen, wird Baur Recht geben, wenn er meint, daß das Bestehen der rund 900 Jahre alten Burg die Abtragung des Gipfels wesentlich verzögert hat. Die Frage der Bewaldung des Berges beantwortet Baur ausführlich. Er vermutet einen kahlen Zustand seit der ältesten Zeit. Die alten Bilder wie die alten Nachrichten, die angeführt werden, beweisen denn auch, daß der Berg mit Ausnahme von Beständen am unteren Abhang unbewaldet war. Wir lesen von einem Weinberg (! 1403), von einem Baumgarten, von Aekern, von Viehweiden, die teilweise der herrschaftlichen Sennerei Rinderstein dienten. Die Aufforstung geschah erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Sie wurde 1852 angeregt von der damaligen königl. Baudirektion, um „dem Berg seinen nötigen Schmuck und Schutz zu gewähren“. Buchen, Eschen, Ahorn und Eichen wurden gepflanzt, zur Nachbesserung waren aber ein Dezennium später Jahr für Jahr 20 000 Pflanzen nötig. Im Jahre 1870 folgte dann

die Fürstliche Verwaltung mit der Aufforstung von Fichten und Lärchen auf die unten liegenden Weiden, noch später die Gemeinden Wessingen und Zimmern. Baur hält die Kritik nicht für unbegründet, die in dieser „Verschönerung“, eine Verfälschung der ursprünglichen Natur des Berges sieht. In dem letzten Abschnitt, der über die *Burgbauten* handelt, finden sich neue Ueberlegungen. Die vorgeschichtliche und römische Zeit übergeht Baur, da Beweise aus dieser Zeit fehlen, auch bezeichnet er es als ungewiß, ob der Berg dem Geschlecht oder dieses dem Berg den Namen gegeben hat. Nach Erwähnung der 1423 von den verbündeten Württembergern und Reichsstädten zerstörten stattlichen und wehrhaften Burg, „das festeste hauß in teutschen Landen“, schenkt Baur seine besondere Aufmerksamkeit dem zweiten Burgbau von 1454. Dieser wurde von 1619—22 zur Festung ausgebaut durch Anlage eines tiefer gelegenen Ringes von Bastionen um das seitherige Hochschloß. Diese auf der Alb ungewohnte und nicht übliche Bauweise kennzeichnet Baur als oberitalienisch und nennt sie „mit der Bergnatur in Widerspruch stehend“. Tatsächlich verzeichnet die Baugeschichte ständig Einstürze, die nur mit großem Kostenaufwand repariert werden konnten. Von 1667—1771 zahlte Oesterreich für die ihm allzeit offenstehende Festung jährliche Baugelder, nach deren Aufhören dem kleinen Fürstentum die Baulasten anscheinend zu groß wurden und die Burg zur Ruine zerfiel. Die Vorgänge beim Wiederaufbau durch den romantisch veranlagten Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. sind bekannt. Das Urteil über diesen gotisierenden Prachtbau unter Beibehaltung des Festungscharakters hat im Laufe der Zeit gewechselt. Nach Lobeshymnen folgte herabsetzende Ablehnung. Beides führt Baur auf das richtige Maß zurück und läßt dem uns vertrauten Bau Gerechtigkeit widerfahren. Die Gestaltung der Auffahrstrampe durch Festungsbaumeister von Brittwitz mit dem Uebergang zur Architektur des Hochschlosses von Stüler und Persius, die auf jeden Besucher starken Eindruck macht, nennt er mit Recht ein Meisterwerk. In dem Wald sieht er dabei ein landschaftlich ausgleichendes Element, das der Burg in der neuen Form unentbehrlich sei. Zum Schlusse der Abhandlung kommt noch der Albvereinler zu Wort. Auch den hier Heimischen erschließt die kleine Arbeit manch wertvollen Gesichtspunkt für das Betrachten des Sinnbildes der Heimat, das uns der Zoller bedeutet. Fünf Bilder sind beigegeben, darunter Wiedergaben von zwei kürzlich im Neuen Palais in Potsdam aufgefundenen Zoller-Gemälden aus dem vorigen Jahrhundert von d'Omaglio und Barth.

\* **Tiergarten im Donautal.** In den „Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen“ Heft XVIII 1931 veröffentlicht Pfarrer H. Weißmann, Kreenheinstetten eine Abhandlung über die bisher unbekannte, im Konstanzer Zehntverzeichnis von 1275 unter dem Dekanat Schömberg D. Kottweil aufgeführte Pfarrei Weiler im Donautal, als welche er das heutige Tiergarten im Donautal nachweist. Aus dem alten Namen „Weiler“ des Ortes wurde im 16. Jahrhundert nach Anlage eines großen Wildgeheges durch die Grafen von Zimmern die Bezeichnung „Weiler im Tiergarten“, später „Weiler Tiergarten“ und heute „Tiergarten“. Der hohenzollerische Teil des Örtchens auf dem linken Donauufer geht erst auf das zwischen 1671 und 1863 bestehende fürstl. Fürstenbergische Eisenwerk zurück, der badische alte Teil auf der rechten Donauseite besteht nur noch aus einem „Tiergarter Höfe“ bezeichneten Hofgut, bei dem die St. Georg geweihte Kapelle steht. Das Kirchlein, das seiner Basilika-Form wegen schon immer die Aufmerksamkeit der Kunstforscher erregt hat, scheint um die Wende des 15. Jahrhunderts erbaut zu sein; da die nie bedeutende Pfarrei wohl schon vorher eingegangen war, wird es als Filialkirche der Pfarrei Kreenheinstetten erbaut sein, zu der der Ort bis zu seiner Einweisung nach Gutenstein im letzten Jahrhundert gehörte. Die Zimmerische Chronik, bei deren Abfassung der heutige Bau schon bestand, knüpft an die für den kleinen Bau